

Vision Vereinbarkeit – Die Kleinkindbetreuung als Schnittstelle zwischen moderner Familienpolitik und Gleichberechtigungsanspruch

Die „Vision Vereinbarkeit“ erscheint im Jahr 2009 auf den ersten Blick möglicherweise anachronistisch. „Vereinbarkeit“ ist gesellschaftlich und politisch eng geknüpft an die der Familie und des Berufs – aber eben oftmals als bereits erreichtes Ziel verstanden, wenn man auf die soziokulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zurückblickt. Heutzutage als Frau einen Beruf auszuüben und gleichzeitig eine Familie zu gründen, ohne dafür die eigene Ausbildung, die Karrierewünsche, die beruflichen Erfahrungen und Perspektiven in den Hintergrund zu drängen, erscheint vielen selbstverständlich oder zumindest respektabel und achtenswert. Allerdings – und darauf wird an gegebener Stelle näher eingegangen – erweisen sich solche Bekundungen leider oft als rhetorische Figur. Die Diskrepanz zwischen normativem Anspruch bzw. Anspruchsglauben und realem Umstand ist groß und offenbart die Notwendigkeit, das Ziel der Vereinbarkeit als stetigen Prozess zu verstehen, an dem alle Akteure aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche mitwirken müssen.

Eines steht fest: Seit der Gründung der jungen Bundesrepublik vor 60 Jahren hat sich im Bereich der Familienpolitik und der Geschlechtergerechtigkeit viel gewandelt, hin zu einer tatsächlich gleichberechtigteren und offenen Gesellschaft. Offensichtlich wird dies bei näherer Betrachtung der Anfänge bundesrepublikanischer Familienpolitik. Franz Josef Würmeling, Christdemokrat, war von 1953 bis 1962 der erste deutsche Familienminister und vertrat einen – für diese Zeit durchaus verbreiteten – konservativen Zeitgeist. „Ich glaube kaum, dass irgendeine Frau und Mutter eine formale Gleichberechtigung, wie sie von einigen Seiten gefordert wird, überhaupt will“, äußerte der damalige Minister in der Bundestagsdebatte vom 12. Februar 1954, in der es um Gleichberechtigung und Familienpolitik ging. Und noch sieben Jahre später, 1961, heißt es: „Mutterberuf ist Hauptberuf [...] und hat höheren Wert als jeder Erwerbberuf.“ Daher sei Müttererwerbstätigkeit „erzwungenes Unheil“.¹

Inzwischen, im 21. Jahrhundert angekommen, sind das politische Verständnis und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Familien- und Frauenpolitik grundlegend andere geworden. Die Familie wird nicht mehr als eine rein individuelle und private Angelegenheit verstanden, in die sich weder Staat noch Gesellschaft einzumischen haben. Den Entwicklungsprozess könnte man in etwa als einen Wandel vom „natürlichen Urzustand“ hin

¹ Franz Josef Würmeling: Die Familie von heute und ihre Erziehungskraft. In: Bulletin Nr. 238, S. 2241 und Nr. 239, S. 2249.

zu einem kulturellen Phänomen beschreiben. „Wo neue Handlungsmöglichkeiten entstehen, da verändern sich auch die Einstellungen und Normen des Handelns“.² Dieses Muster begleitet jeden gesellschaftlichen Wandel – und bildet somit einen Kernpunkt visionären politischen Handelns. Exemplarisch für den „neuen“, gemeinnützigen Stellenwert von Familienpolitik ist das sich immer erweiternde Handlungs- und Diskursfeld, auf dem sich die verschiedenen Akteure bewegen. Längst hat sich die Europäische Union dem Thema angenommen. So gibt es im so genannten *Acquis Communautaire*, dem gemeinschaftlichen rechtlichen Besitzstand der EU, acht Richtlinien zur Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben, die in jedem Mitgliedsstaat umzusetzen sind. Darunter finden sich gleiches Entgelt, gleicher Zugang zu Berufen und zu Beförderungen, Gleichbehandlung bei der Sozialversicherung sowie bei Mutterschaftsschutz und Erziehungsurlaub.³ Selbstverständlich ist Deutschland diesen Richtlinien verpflichtet.

Doch greifbarer erscheint der Reformbedarf innerhalb der Bundesrepublik bei näherer Betrachtung des konkreten Bedarfs an Familienleistungen im weitesten Sinne. Gemeint sind hier die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die notwendige Flexibilisierung der Arbeitswelt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Anerkennung und Durchsetzung einer egalitären Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen im Privaten, Familiären und Beruflichen. Seit mehreren Jahren konzentrieren sich zahlreiche politische Debatten auf diese Themen. Dabei wird der Weg einer Abkehr vom traditionellen Geschlechterrollenmodell geebnet. Kritiker und konservative Stimmen, die darin das Ende der „Normalfamilie“ – gemeint ist hiermit ein erwachsenes, verheiratetes Paar verschiedenen Geschlechts mit leiblichen Kindern – sehen, in der die Rolle des männlichen „Ernährers“ auf der einen Seite und die der Versorgerin für Haus und Heim auf der anderen Seite klar definiert sind, verkennen einen wesentlichen soziokulturellen Aspekt, der bereits mehrfach empirisch erforscht worden ist. Und zwar resümiert die Soziologin Elisabeth Beck-Gernsheim das Phänomen folgendermaßen: „Diejenigen Länder, welche die Berufstätigkeit von Frauen und Müttern gezielt unterstützen [...], können im internationalen Vergleich die höchsten Geburtenzahlen aufweisen. [...] Die Umsetzung vorhandener Kinderwünsche setzt eine Familienpolitik voraus, die den Wandel im Geschlechterverhältnis nicht abzubremsen versucht, sondern im Gegenteil aktiv unterstützt.“⁴

² Elisabeth Beck-Gernsheim: „Störfälle Kind“: Frauen in der Planungsfalle. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24-25/2008, S. 29.

³ Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:204:0023:0036:DE:PDF>

⁴ Elisabeth Beck-Gernsheim (Anm. 2), S. 31.

Bundespolitisch wurden 2006 mit der Beschließung des Elterngeldes und 2008 mit dem Bundestagsbeschluss zum Ausbau der Kleinkindbetreuung neue Weichen gestellt. Neu insofern, als sie auf eine wachsende Gleichstellung im Erwerbsleben abzielten. Damit sollten Anreize geschaffen werden, dass Frauen und Mütter auch nach einer relativ kurzen Zeit in sog. Elternzeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der erste Baustein „Elterngeld“ hat das herkömmliche Erziehungsgeld abgelöst und basiert auf ein komplett anderes Fundament. Es ist eine Lohnersatzleistung – d.h., dass für die Berechnung und Auszahlung des Elterngeldes das Nettoeinkommen des Antragstellers/der Antragstellerin in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes zugrunde gelegt wird. Der Staat „belohnt“ also nicht die Tatsache, dass ein Kind zu Hause betreut wird, sondern er unterstützt mit dieser Maßnahme die Erwerbsbindung der Eltern, indem sie nach 12 bzw. 14 Monaten wieder in ihren Beruf einsteigen.

Daraus ergibt sich allerdings ein strukturelles, in Deutschland besonders stark ausgeprägtes Problem: Der Wiedereinstieg in den Beruf für beide Elternteile erfordert ein ausreichendes Angebot an Kleinkindbetreuung. Bisher galt im deutschen Recht ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahre. Die Versorgungslücke für Kinder zwischen eins und drei Jahren verhindert in vielen Fällen einen Ausbruch aus den tradierten Rollenbildern und aus dem Alleinverdienermodell, da oftmals ein Elternteil die Betreuung des Kindes gewährleisten muss. 2005 machten nur 4,9% der Väter von ihrem Recht auf Elternzeit Gebrauch, und davon nur 0,2% als nichtberufstätige Hauptverantwortliche für die Kinderbetreuung, also in Vollzeit.⁵ Um diese Lücke zu schließen, war bereits 2005 das sozialdemokratische Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) für Kinder unter drei Jahren unter Bundesfamilienministerin Renate Schmidt beschlossen worden. Untermauert wurde es dann 2007 durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab eins. Auch diese neue verbindliche Regelung musste sich anfangs gegen den Widerstand der CDU/CSU behaupten. Der Rechtsanspruch verpflichtet die Länder, das Angebot an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 so zu erhöhen, dass ca. 35% aller Kinder zwischen ein und drei Jahren einen Betreuungsplatz erhalten. Der Bund finanziert diesen Ausbau bis 2013 mit einer Gesamtsumme von 4 Milliarden Euro. Zum einen gibt es das so genannte „Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau“ in Höhe von 2,15 Milliarden Euro. Diese Summe dient den notwendigen Investitionen. Zur Finanzierung der Betriebskosten beteiligt sich der Bund wie folgt: Über die Änderung des Finanzausgleichgesetzes erhalten die Länder im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro. Um jedoch auch nachhaltig den Betreuungsausbau zu gewährleisten,

⁵ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach. Einstellungen junger Männer zu Elternzeit, Elterngeld und Familienfreundlichkeit im Betrieb. Allensbach 2005, S. 5.

http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/allensbach-v_C3_A4ter.property=pdf.pdf

beteiligt sich der Bund anschließend, ab 2014, in Höhe von 770 Millionen Euro jährlich an den Betriebskosten. So soll ein größtmöglicher gerechter Ausbau in allen Bundesländern stattfinden – auch in denjenigen, die bereits über eine gute Infrastruktur verfügen, wie dies in den ostdeutschen Bundesländern weitgehend der Fall ist.

Dieser Grad an Konkretion – mit Jahreszahlen und Eurobeträgen – steht nicht im Widerspruch zur „Vision Vereinbarkeit“. Er offenbart vielmehr die „Politik der kleinen Schritte“⁶, die nötig ist, um dieses Ziel zu erreichen. Denn die Reaktionskette, die der auf den ersten Blick simplen Forderung und dem zunehmenden Wunsch nach einer gleichberechtigten, egalitären Arbeitswelt zwischen Mann und Frau folgt, ist lang und äußerst komplex. Frauen und Männer, die auch als Mütter und Väter ihrem Beruf nachgehen wollen, brauchen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder. Diese Kinder wiederum brauchen keine einfache „Aufbewahrungsanstalt“, sondern sie sollen von Anfang an richtig gefördert werden, um auch nachhaltig gute Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten. An dieser Stelle stellt sich also die Frage nach der adäquaten Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. Eine Gesellschaft, die einerseits in vielen Bereichen einen Fachkräftemangel zu verzeichnen hat, obwohl sie über viele ausbildungswillige und gut ausgebildete junge Menschen verfügt, die beklagt, dass immer weniger Kinder geboren werden, in der der Anteil an alleinerziehenden Eltern stetig steigt, muss auf der anderen Seite *umdenken* und *umlenken*. Denn das tradierte Gesellschaftsbild der Nachkriegszeit, das bereits angesprochen wurde, entspricht nicht mehr den realen Umständen und Bedürfnissen ganzer Generationen. „Die jungen Frauen sind weder die Frauen von gestern noch die Männer von heute.“⁷

Eine reale Chance erhalten Frauen dann, wenn der Mentalitätswandel alle Akteure erreicht. Im Wesentlichen sind dies:

- Die Frauen selbst: Es muss ein neues gesellschaftliches Bewusstsein dafür entstehen, dass Frauen, auch um sich vor Altersarmut und Abhängigkeitsverhältnissen zu schützen, einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen sollten, die eine materielle und soziale Sicherheit gewährleistet.
- Die Männer: Der stetig steigende Anteil an Vätern, die ihre Elternzeit in Anspruch nehmen, ist noch kein Indikator dafür, dass das eigene Rollenverständnis sich bereits im Sinne einer selbstverständlichen Gleichberechtigung gewandelt hat. Die so genannte „patriarchale Dividende“⁸ meint den Vorteil, den Männer aufgrund ihres Geschlechts in

⁶ In Anlehnung an den sozialdemokratischen Publizisten Wilhelm Wolfgang Schütz, der diesen Begriff durch seine 1958 erschienene Publikation "Das Gesetz des Handelns" prägte.

⁷ Jutta Allmendinger: Das zweite Geschlecht steht auf. In: Handelsblatt vom 19.08.2008.

⁸ Vgl. Robert W. Connell: Der gemachte Mann. Opladen, 1999.

vielen Bereichen gegenüber Frauen immer noch haben. Die Überwindung Dieser erfordert allerdings die Mitwirkung des Protagonisten.

- Die Wirtschaft: Ein Strukturwandel innerhalb der Privatsphäre reicht nicht aus, um einen globalen Mentalitätswechsel zu ermöglichen. Wenn wir über Chancengleichheit reden, dann heißt dies auch seitens der Betriebe, einen realistischen Zugang zu Berufen und Positionen zu eröffnen, der nicht auf ein „entweder-oder-Modell“ basiert, sondern ein „sowohl-als auch-Modell“ ermöglicht. Gut ausgebildete Frauen können auch mit Kindern ihrer Arbeit nachgehen – und ebenso können Männer eine Elternzeit nehmen oder in Teilzeit arbeiten, ohne damit ihrer Fachkompetenz zu schaden. Flexiblere Arbeitsbedingungen wie z.B. Homeworking, familienfreundlichere Arbeitszeiten, aber auch der Ausbau von Betriebskindertagesstätten könnten erste Grundsteine legen.
- Die Politik: Wie bereits beschrieben, ermöglichen neue Handlungsmöglichkeiten auch neue Einstellungen und Normen des Handelns. Der Gesetzgeber kann neue Handlungsfelder eröffnen und somit richtungweisend auf die öffentliche Wahrnehmung einwirken. Dem politischen Akteur ist es somit möglich, sich auch gegen anfängliche Widerstände mit bestimmten Visionen durchzusetzen. Die SPD hat in ihr Regierungsprogramm 2009 verankert, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab eins zu einem Anspruch auf Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden soll.⁹ Denn nur so kann dem bereits gesteckten Ziel, mehr Frauen in das Erwerbsleben zurückzuholen, konsequent Rechnung getragen werden.

Die „Vision Vereinbarkeit“ ist, wie man feststellen kann, in einem stetigen Umsetzungs- und Entwicklungsprozess begriffen. Seit der Zeit von Familienminister Würmeling ist glücklicherweise viel erreicht worden. Doch auch aktuelle Diskurse zeigen, dass der Ausbruch aus dem traditionellen Rollenbild ein schwerer Schritt zu sein scheint. Als beispielsweise im Zuge des Beschlusses zum Rechtsanspruch die Forderung von konservativer Seite aufkam, ein so genanntes Betreuungsgeld zur angeblichen Wahrung der Wahlfreiheit einzuführen, wurde eine Debatte entfacht, die eigentlich schon lange ad acta gelegt worden war bzw. hätte sein sollen. Denn anstatt sich weiter mit den Fragen auseinanderzusetzen, wie künftig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen gestärkt und vorangebracht werden können, ging es um die Frage nach der Gefährdung des Kindeswohls in den ersten Lebensjahren, wenn die Bindung zur Mutter unterbunden würde.

Der richtige Weg ist eingeschlagen – auch wenn er noch steinig ist. Die Kraft der Vision wird den politischen Willen weiter vorantreiben.

⁹ SPD-Parteivorstand (Hg.): Sozial und demokratisch. Das Regierungsprogramm der SPD. Berlin, 2009, S. 56.
http://www.spd.de/de/pdf/parteiprogramme/Regierungsprogramm2009_LF_navi.pdf